

LEIHVERTRAG – Schuljahr 2020-2021

Das mobile Endgerät ist Eigentum der Stadt Rheinstetten.

Hiermit bestätige ich _____
Name des Abholers

den Erhalt des Laptops Nr. _____

für den/die Schüler*in _____

Klasse / Stufe _____

Ende der Ausleihfrist: _____

Erklärung:

Mit Ablauf der Ausleihfrist werde ich den Laptop in ordnungsgemäßen Zustand wieder an die Schule zurückgeben.

Rheinstetten, den

Unterschrift des Abholers

Rückseite beachten und ebenfalls unterschreiben!

Rückgabe am: _____

Unterschrift: _____

Nutzung

Das Leihgerät und das Zubehör werden ausschließlich für die Zwecke der Unterrichtsvorbereitung bzw. des Fernunterrichts dem ausleihenden Schüler / der ausleihenden Schülerin des WSG-Rheinstetten für die Dauer des Leihzeitraums zur Verfügung gestellt.

Eine private Nutzung des Leihgeräts ist ausdrücklich untersagt. Es dürfen keine nichtschulischen Apps oder sonstige Programme auf dem Gerät installiert werden.

Datenspeicherung

Daten wie Dokumente, Präsentationen könnten bei Verlust oder Reparatur des Gerätes verloren gehen. Sie sollten regelmäßig auf einem eigenen USB-Stick gesichert werden.

Sorgfaltspflicht

Der ausleihende Schüler / die ausleihende Schülerin trägt Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Das Leihgerät darf nicht zur Nutzung an andere Personen, unberechtigte Dritte, weitergegeben werden.

Reparatur

Mängel und Beschädigungen am Leihgerät sind der Schule unverzüglich anzuzeigen. Der ausleihende Schüler / die ausleihende Schülerin bzw. deren Erziehungsberechtigte tragen die anfallenden Kosten bei vorsätzlicher oder grob fahrlässig verursachter Beschädigung des Leihgeräts.

Diebstahl

Ein Diebstahl eines mobilen Leihgerätes muss umgehend bei der Schulleitung gemeldet werden. Zudem muss eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist der Schulleitung unmittelbar vorzulegen.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Eltern / Erziehungsberechtigte / Sorgeberechtigte